

Niederschrift

über die

312. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 19. März 2018

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

Herr LR Tritthart  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:01 Uhr

Ende der Sitzung:

10:30 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:01 Uhr die 312. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 311. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 22.01.2018**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 311. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 22.01.2018 (Beilage 1).

**TOP 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und teilt mit, dass der Regionsbeauftragte in der Vorbesprechung klargestellt habe, dass nicht 11 Hektar, sondern nur etwas mehr als 6 Hektar Wohnbaufläche neu ausgewiesen werden sollen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 2.1).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

**TOP 2.2 Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Gemeinde Ottensoos, Landkreis Nürnberger Land**

**TOP 2.3 Vierte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „An der Nürnberger Straße“; Gemeinde Reichenschwand, Landkreis Nürnberger Land**

**TOP 2.4 Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Pierheim“; Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth**

**TOP 2.5 Dreizehnte Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Prünst Nr. 2“ für ein Sonstiges Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“; Gemeinde Rohr, Landkreis Roth**

**TOP 3 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Fortschreibung des Regionalkapitels B I „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B VII „Erholung“; Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (5)**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.2 bis 2.5 sowie Beilage 3).

**TOP 4 Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP)  
- Vorstellung der Änderungen**

Herr Müller (höhere Landesplanungsbehörde) stellt anlässlich des Inkrafttretens der LEP-Teilfortschreibung am 1. März 2018 die Hintergründe und Inhalte dieser Änderung mittels einer Präsentation vor (Beilage 4.1). Er bietet an, dass die Regierung von Mittelfranken bei Fragen zu Themen der Raumordnung und Landesplanung oder diesbezüglichen Schwierigkeiten gerne in altbewährter Weise beratend zur Seite stehe, um bereits im Vorfeld geeignete Lösungen zu finden.

Der Planungsausschuss bedankt sich für die Ausführungen mit Applaus.

Herr Liebel ergänzt, dass aus der Teilfortschreibung des LEP auf Ebene der Landesplanung Anpassungsbedarf auf Ebene der Regionalplanung resultiere. Insbesondere sei das Regionalplankapitel „Zentrale Orte“ durch die jetzige Fortschreibung in vielen Bereichen mittlerweile veraltet, so dass es sich als nächstes großes Fortschreibungsthema im Nachgang an die Fortschreibung der „Grünzüge, Vorbehaltsgebiete und Trenngrünflächen“ anbieten würde.

So seien beispielsweise im Regionalplan derzeit noch zahlreiche Siedlungsschwerpunkte dargestellt, insbesondere im Landkreis Erlangen-Höchstadt und im Landkreis Nürnberger Land, die das LEP nicht mehr vorsehe. Auf der anderen Seite gebe es jetzt die Metropole und neue Mittelzentren, die im Regionalplan noch nicht enthalten seien. Bei den bisherigen Siedlungsschwerpunkten seien zudem die Nahbereiche neu zu definieren, was sich dann u. a. auf die Frage auswirke, wie viel großflächiger Einzelhandel möglich sei. Auch viele Fachplanungen würden sich auf das Konzept der „Zentralen Orte“ beziehen. Es resultiere somit aus verschiedenen Bereichen heraus Anpassungsbedarf, der zeitnah angegangen werden sollte. Hierfür spreche auch die Umfrage zur Infrastrukturausstattung der Kommunen, die letztes Jahr durchgeführt worden und damit noch relativ aktuell sei und ansonsten kontinuierlich wieder veralten würde.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Ausführungen der höheren Landesplanungsbehörde sowie des Regionsbeauftragten werden **zustimmend** zur Kenntnis genommen (Beilagen 4 bis 4.1).

Herr LR Tritthart bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmern für ihr Kommen, wünscht noch eine gute Woche und schließt die Sitzung um 10:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

göz.

Für die Geschäftsstelle:

göz.

Für das Protokoll:

göz.

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

<b>Vorsitzender:</b>  LR Tritthart  x	<b>Stellvertreter:</b> OBM Thürauf BM Bänderlein BM Zwingel	<b>Unterschrift:</b>
---	--	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Stadt Nürnberg</i>			
1. OBM Dr. Ulrich Maly x	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke x	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Claudia Karambatsos	
3. Stadträtin Christine Kayser x	Stadträtin Dr. Anja Pröb- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke x	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl x	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo x	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel x	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Thomas Pirner	
8. Stadtrat Konrad Schuh x	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Krieglstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher x	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

## 312. Sitzung des Planungsausschusses am 19.03.2018

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	N. N.	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	-entschuldigt-
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Frau Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
17. Landrat Armin Kroder x	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	- entschuldigt -
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker x	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
<b>Landkreis Roth</b>			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell x	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
<b>Landkreis Fürth</b>			
22. Landrat Matthias Dießl x	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	x
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	x
<b>Landkreis Roth</b>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	x
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	x
<b>Landkreis Fürth</b>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	x
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	x

312. Sitzung des Planungsausschusses am 19.03.2018

Weitere Teilnehmer:

- Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann .....
- Oberste Landesplanungsbehörde .....
- Höhere Landesplanungsbehörde ..... ✓
- Regionsbeauftragter ..... ✓

3 weitere Personen



**Planungsverband Region Nürnberg**

**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg**

**Anwesenheitsliste**

Organisation	Unterschrift
2 Personen	

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC: SSKNDE77XXX

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-312.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 06.02.2018
------------------------------------	-------------------------------	---	---------------------

## **312. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 19.03.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 312. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 19. März 2018, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 311. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 22.01.2018
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
  - 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
3. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Fortschreibung des Regionalkapitels B I „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B VII „Erholung“; Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (5)

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

- 
1. Mitglieder des Planungsausschusses
  2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
  3. Oberste Landesplanungsbehörde
  4. Höhere Landesplanungsbehörde
  5. Regionsbeauftragter Region 7
  6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC SSKNDE77XXX

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-312.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 06.03.2018
------------------------------------	-------------------------------	---	---------------------

## **312. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 19. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 06.02.2018 übersandte Tagesordnung der 312. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 19.03.2018 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

- 2.2 Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;  
Gemeinde Ottensoos, Landkreis Nürnberger Land
  - 2.3 Vierte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „An der Nürnberger Straße“;  
Gemeinde Reichenschwand, Landkreis Nürnberger Land
  - 2.4 Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Pierheim“;  
Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth
  - 2.5 Dreizehnte Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans „Prünst Nr. 2“  
für ein Sonstiges Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“;  
Gemeinde Rohr, Landkreis Roth
4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP)  
- Vorstellung der Änderungen

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 311. Ausschusssitzung des Planungsverbandes  
Region Nürnberg vom 22.01.2018**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 19. März 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 311. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 22.01.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“;  
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 19. März 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.02.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

PVRN-312.  
19.01.2018

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ERH  
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

07.02.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## **Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet in der Reuth“ und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Wohngebiet in der Reuth“, Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 15.995 Ew.; 1990: 20.464 Ew.; 2000: 23.108 Ew.; 2015: 23.095 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Herzogenaurach plant die Darstellung von ca. <sup>6</sup>~~14~~ ha Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan (FNP) nördlich des vorhandenen Stadtkörpers sowie angrenzend an bestehende Wohngebiete im Bereich der Lessing- und der Gerhart-Hauptmann-Straße. Es soll sowohl Wohnraum auf geförderter Basis geschaffen werden, als auch zur freien Vermarktung, um unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bedienen und eine soziale Durchmischung realisieren zu können. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Wohngebiet in der Reuth“.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Zu der im Rahmen der Bauleitplanung obligatorischen Alternativenprüfung sowie zum Bedarfsnachweis sind in den o.a. Planunterlagen Aussagen enthalten. Letzterer wird jedoch ausschließlich mit Pendlerstatistiken begründet. Hier sollte ergänzend auch eine Begründung auf Basis der aktuellsten Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamts für Statistik dargestellt werden. Zudem sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen (vgl. LEP 3.2 (Z)). Hierzu sind keine Aussagen in den Planunterlagen enthalten, so dass diese im weiteren Verfahren zu ergänzen sind.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien



- der Bedarfsnachweis zusätzlich an den aktuellen Bevölkerungsprognosen orientiert wird und
- eine Auseinandersetzung mit potentiell vorhandenen Innenentwicklungspotentialen erfolgt.

Liebel

**Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;  
Gemeinde Ottensoos, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 19. März 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.03.2018 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de
PVRN-312. 23.02.2018	24/RB7 832001 LAU Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514
		Erreichbarkeit Zi. Nr. 441
		Datum 07.03.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Gemeinde Ottensoos, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.603 Ew.; 1990: 1.728 Ew., 2000: 1.995 Ew., 2005: 2.049 Ew., 2015: 2.039 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Ottensoos plant die Fortschreibung bzw. Neuaufstellung ihres Flächennutzungs- und Landschaftsplans.

### Übersicht über Wohnbauflächen (bestehende und geplante Flächen)

Ortsteil	Bestand in ha				Planung in ha				
	W	M	G	SO	W	M	G	SO	Gr
Ottensoos	27,96	18,38	1,93	0,70	15,09	0,66	0,21	0,48	0,32
Rüblanden	-	7,82	-	-	-	-	-	-	-
GE Bräunleinsberg	-	-	10,17	-	-	1,84	4,34	-	-
<b>Summe</b>	<b>27,96</b>	<b>26,20</b>	<b>12,10</b>	<b>0,70</b>	<b>15,09</b>	<b>0,66</b>	<b>4,55</b>	<b>0,48</b>	<b>0,32</b>

Anm.: Bei der Darstellung der geplanten Bauflächen wird teilweise nicht zwischen neu geplanten Bauflächen und bereits rechtswirksamen, im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Flächen, für die noch keine verbindliche Bauleitplanung erfolgt ist, differenziert. Auch rechtswirksame Flächen werden zu geplanten Flächen addiert. Zusammenfassend mit deren Darstellung als geplante Flächen im Planentwurf führt dies zu Verwirrung und sollte aus Transparenzgründen korrekt dargestellt werden.

Zudem wurde die bereits im rechtswirksamen FNP dargestellte Fläche südlich der Bahnlinie im Ortsteil Ottensoos hinsichtlich der Art der Nutzung überprüft. Da im bestehenden Mischgebiet nur noch Wohnnutzung vorhanden ist, wird die Art der Nutzung im Rahmen der Fortschreibung diesbezüglich angepasst.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Laut Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.2 (Z) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. In den Planunterlagen finden

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelaßplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

sich hierzu umfangreiche Ausführungen (vgl. S. 21 f). Im Rahmen einer Baulückenanalyse, die aus regionalplanerischer Sicht begrüßt wird, wurde bezüglich der potentiell für Innenentwicklung in Frage kommenden Flächen in vielen Fällen keine Verkaufsbereitschaft seitens der Grundeigentümer festgestellt bzw. die Bevorratung der Flächen für einen potentiellen innerfamiliären künftigen Eigenbedarf seitens der befragten Eigentümer angegeben. Als verfügbares Innenentwicklungspotenzial werden daher in den Planunterlagen lediglich ca. 2,0 ha angegeben, was ca. 30 % der Freiflächen im Innenbereich entspricht. Für den Planungshorizont von 15 Jahren wird für Ottensoos ein Bevölkerungswachstum von 7,5 % angestrebt. Dieser Wert liegt über den aktuellsten Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik (vgl. Demographie Spiegel für Bayern, Berechnungen für die Gemeinde Ottensoos, Heft 547). Bis ins Jahr 2028 wird seitens des Landesamtes für Ottensoos ein Bevölkerungswachstum von 6,5 % prognostiziert. Begründet wird das Ziel, 7,5 % Bevölkerungswachstum anzustreben mit der Lage der Gemeinde im Verdichtungsraum, dem hohen Anteil an 6-18 Jährigen bezogen auf die Gesamtbevölkerung sowie der leicht negativen bzw. stagnierenden Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, die auf einen Mangel an verfügbaren Bauflächen zurückgeführt wird, der im Rahmen der Fortschreibung behoben werden soll. Vor dem Hintergrund dieser Begründung wird (abzüglich Innenentwicklungspotenziale) ein Bedarf an Wohnbauflächen bis ins Jahr 2031 von ca. 10,3 ha errechnet. Laut Planunterlagen (S. 33 f) stellt der Vorentwurf des FNP aktuell einen Flächenpool möglicher Bauflächen dar, der nach Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit einer erneuten Prüfung und Abwägung unterzogen wird.

Laut LEP 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels ausgerichtet werden. Die Begründung einer leicht erhöhten Bevölkerungsprognose erscheint auf Grund der dargelegten Argumente nachvollziehbar, allerdings ist ein Abweichen von 1 % in Bezug auf die Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik etwas hoch gegriffen, so dass h. E. hier mit etwas niedrigeren Werten in der Bedarfsprognose gerechnet werden sollte. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der relativ gering bemessenen Innenentwicklungspotenziale. Hier ist, bezogen auf den Planungshorizont eines FNP, auch bei einer heute nicht gegebenen Verkaufsbereitschaft einiger Grundstückseigentümer über einen Zeitraum von 15 Jahren wohl noch ein gewisses Entwicklungspotential vorhanden. Die Flächendarstellungen für gewerbliche Bauflächen erscheinen, bezogen auf den Planungshorizont des FNP, angemessen. Allerdings befinden sich die gewerblichen Bauflächen G2 laut hiesigem Rauminformationssystem innerhalb eines bestehenden Landschaftsschutzgebiets. Diesbezüglich wird auf das Ziel BI 1.3.3.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) hingewiesen, wonach die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden sollen. Hier ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen unabdingbar. Mehrere der im FNP dargestellten Flächen bestehen aktuell aus Wald. Vorsorglich wird daher zudem im Hinblick auf eine potentielle künftige verbindliche Bauleitplanung auch auf RP 7 B IV (Z) verwiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.

Abschließend wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, dann keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben, sofern

- eine stärkere Orientierung an den Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik bei der Bedarfsermittlung erfolgt und
- bezüglich des tangierten Landschaftsschutzgebiets eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen stattfindet.

**Vierte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „An der Nürnberger Straße“;  
Gemeinde Reichenschwand, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 19. März 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.03.2018 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-312, 14.02.2018	24/RB7 832001 LAU Christof Liebel		0981 53-	1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441	05.03.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

#### 4. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 13 Sondergebiet „An der Nürnberger Straße“, Gemeinde Reichenschwand, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.852 Ew.; 1990: 2.129 Ew.; 2000: 2.302 Ew.; 2015: 2.356 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Reichenschwand plant die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets (ca. 0,2 ha) zur Errichtung von Anlagen für die Feuerwehr und beabsichtigt hierzu den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 13 Sondergebiet „An der Nürnberger Straße“ aufzustellen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt aktuell Waldflächen für das Areal dar und soll im Parallelverfahren geändert werden.

#### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Vorhaben steht in Einklang mit dem Grundsatz 1.2.4 des Landesentwicklungsprogramms (LEP), wonach die Tragfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge durch deren kontinuierliche Anpassung an die sich verändernde Bevölkerungszahl und Altersstruktur sichergestellt werden soll. Bezüglich der tangierten Waldfläche wird auf das Ziel B IV 4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) verwiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum (...) erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist. Die Frage, ob es sich bei den Waldflächen um Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes handelt, ist von den forstwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben. Falls es sich bei den Waldflächen um Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes handelt, ist RP (7) B IV 4.1 (Z) zu beachten und eine diesbezügliche enge Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen erforderlich.

Liebel

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtauschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thürmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Pierheim“;  
Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 19. März 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.03.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom PVRN-312. Per E-Mail am 06.03.2018	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner 24/RB7 832001 RH Christof Liebel	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 07.03.2018
---	--	--	-------------------------------	---------------------

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Pierheim“ und Änderung des Flächennutzungsplans, Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.097 Ew.; 1990: 10.781 Ew., 2000: 12.571 Ew., 2005: 13.175 Ew., 2015: 13.287 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Hilpoltstein plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Pierheim“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu schaffen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha, befindet sich 50m westlich der Autobahn BAB 9 und grenzt an die ICE-Strecke Nürnberg-Ingolstadt.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Ziel 6.2.1 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 6.2.3 (G)).

Laut Ziel 3.1.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (7) sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden. Das o.a. Vorhaben steht mit diesen Erfordernissen der Raumordnung in Einklang. Auf Grund der Lage des o.a. Vorhabens in Autobahnnähe sowie an der ICE-Strecke kann von einem vorbelasteten Standort im Sinne des LEP 6.2.3 (G) ausgegangen werden.

Es wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Liebel

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
**Frachtauschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien



**Dreizehnte Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans „Prünst Nr. 2“  
für ein Sonstiges Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“;  
Gemeinde Rohr, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 19. März 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.03.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom PVRN-312. Per E-Mail am 06.03.2018	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner 24/RB7 832001 RH Christof Liebel	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 07.03.2018
---	--	--	-------------------------------	---------------------

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## **Bebauungsplan Prünst Nr. 2 „Freiflächenphotovoltaikanlage Dechendorf“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Rohr, Landkreis Roth**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.521 Ew.; 1990: 2.899 Ew., 2000: 3.262 Ew., 2005: 3.370 Ew., 2015: 3.637 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Rohr plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Prünst Nr. 2 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Dechendorf zu schaffen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha und befindet sich in Nähe der Autobahn BAB 6.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Ziel 6.2.1 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 6.2.3 (G)).

Laut Ziel 3.1.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (7) sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden. Das o.a. Vorhaben steht mit diesen Erfordernissen der Raumordnung in Einklang. Auf Grund der Lage des o.a. Vorhabens in Autobahnnähe kann von einem vorbelasteten Standort im Sinne des LEP 6.2.3 (G) ausgegangen werden.

Es wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Liebel

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Fortschreibung des  
Regionalkapitels B I „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B VII „Erholung“;  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (5)**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 19. März 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.02.2018 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

3

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
PVRN-312. 02.02.2018	24/RB7 832004 Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 981514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 07.02.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost Fortschreibung des Kapitels B I „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B VII „Erholung“

Im Rahmen der Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Oberfranken-Ost eine Fortschreibung des Kapitels B I „Natur und Landschaft“ sowie die Streichung des Regionalplankapitels B VII „Erholung“

Das Kapitel B VII „Erholung“ wird auf Grund der Vorgaben durch das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) sowie das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) gestrichen. Gemäß Art 21 Abs. 1 BayLplG sind Regionalpläne aus dem LEP zu entwickeln. Das aktuelle LEP sieht kein eigenständiges Kapitel „Erholung“ mehr vor, so dass die Grundlage für eine weitere Darstellung dieses Kapitels im Regionalplan entfallen ist. Das aufgehobene Kapitel B VII „Freizeit und Erholung“ wird daher inhaltlich aktualisiert und in die Kapitel B I „Natur, Landschaft und Erholung“ und B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ integriert.

Auf Grund des Entwicklungsgebots gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG wird zudem das Kapitel B I „Natur und Landschaft“ fortgeschrieben. Die inhaltliche Fortschreibung dieses Kapitels umfasst die Teilbereiche der Regionalen Grünzüge, Landschaftlichen Vorbehaltsgebiete, Trenngrünflächen, Biotopverbundachsen und Geotope.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen geplant:

### Regionale Grünzüge:

Gemäß Ziel 7.1.4 LEP sind in den Regionalplänen regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig. Neu ist die erforderliche Funktionszuweisung für jeden regionalen Grünzug. Regionale Grünzüge umfassen Gebiete, deren Freihaltung von Beeinträchtigung durch Bebauung vordringlich ist. Im Rahmen der Fortschreibung erfolgt daher eine diesbezügliche Darstellung Regionaler Grünzüge mit entsprechender Funktionszuweisung.

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelsplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete:

Gemäß Ziel 7.1.2 LEP sind in den Regionalplänen Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen. Gemäß LEP 7.1.2 (B) sollen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergänzend über die Regionalpläne gesichert werden, da das naturschutzrechtliche Sicherungsinstrumentarium allein nicht ausreicht. Die Abgrenzung der bestehenden landschaftlichen Vorbehaltsgebiete wurde daher entsprechend überarbeitet und angepasst.

Trenngrün:

Bestehende Trenngrünflächen, die ihrer ursprünglichen Funktionalität nicht mehr gerecht werden, werden gestrichen. Neue Trenngrüne werden dort ergänzt, wo durch das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche eine Entstehung von bandartigen Siedlungsstrukturen vermieden werden soll.

Biotopverbundachsen:

Gemäß Ziel 7.1.6 LEP ist ein zusammenhängendes Netz von Biotopen zu schaffen und zu verdichten, um die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere sicherzustellen, was eine entsprechende Darstellung im Regionalplan erforderlich macht.

Geotope:

Wegen der Bedeutung für die geowissenschaftliche Forschung sowie den zunehmenden Geotourismus sollen im Regionalplan die besonders wertvollen und schönsten Geotope aufgenommen werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Aktuell befinden sich im Rahmen der 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7) die Teilkapitel Regionale Grünzüge, landschaftliche Vorbehaltsgebiete sowie Trenngrünflächen ebenfalls in der Fortschreibung. Das im Regionalplan der Region Oberfranken-Ost östlich der Gemeinde Simmelsdorf bzw. nördlich der Gemeinde Schnaittach neu aufgenommene landschaftliche Vorbehaltsgebiet (30 ak) wird aus regionalplanerischer Sicht begrüßt, da es eine sinnvolle Ergänzung des in der Region Nürnberg angrenzenden Landschaftsschutzgebiets darstellt und eine einander ergänzende Planung an den Regionsgrenzen der Planungsregionen grundsätzlich wünschenswert und fachlich sinnvoll ist.

Belange der Planungsregion Nürnberg (7) sind vor dem Hintergrund der vorliegenden Planunterlagen von dem o.a. Vorhaben nicht negativ berührt.

Es wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht geltend zu machen und der o.a. Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost zuzustimmen.

Liebel

**Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP)  
- Vorstellung der Änderungen**

**ohne Beschlussfassung**

Die Ausführungen der höheren Landesplanungsbehörde sowie des Regionsbeauftragten werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 4.1).

# **TOP 4**

## **Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm**

**(LEP)**

**- Vorstellung der Änderungen**

Planungsausschusssitzung  
Region Nürnberg (7)  
19.03.2018

# Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

## Änderungen im Zuge der aktuellen Teilfortschreibung

Thomas Müller  
Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung  
Regierung von Mittelfranken







# **LEP – Teilfortschreibung**

**Entwurfsstände:**                    **12.06.2016**  
    **07.02.2017**  
    **09.11.2017**

**Ministerratsbeschluss: 20.02.2018**

**In Kraft getreten:                01.03.2018**



# LEP – Teilfortschreibung

- **Zentrale Orte**
- **Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf**
- **Anbindegebot**
- **Umbau und Ausbau der Energieinfrastruktur**
- **Einzelhandel (Agglomerationen)**



# LEP – Teilfortschreibung

- Zonierung des Alpenplans
- Verlängerung der Übergangsregelung für Lärmschutzbereiche (Flughäfen München und Salzburg)



# Zentrale Orte

- Grundzentren
- Mittelzentren
- Oberzentren
- **neu: Regionalzentren u. Metropolen**

2.1.9 Regionalzentren (Ingolstadt, Regensburg, Würzburg)

(G) Die Regionalzentren sollen als überregional bedeutsame Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunktweiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung eines weiten Umlandes positive Impulse setzen. Hierzu können die Regionalzentren mit ihrem Umland Kooperationsräume bilden.



# Zentrale Orte

## 2.1.10 Metropolen

München, **Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach**, Augsburg

(G) Die Metropolen sollen als landes- und bundesweite Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung der Metropolregionen und ganz Bayerns in Deutschland und Europa beitragen.

## Neue Mittelzentren in der Region Nürnberg (7):

- **Feucht/Schwarzenbruck/Wendelstein**
- **Oberasbach/Stein/Zirndorf**

## 2.1.3 Mittelzentren

(G) Mittelzentren sollen zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen Bedarfs vorhalten.



# Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf

## 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf

(G) Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen oder sozioökonomischen Nachteilen sowie Teilräume, in denen eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist, werden unabhängig von der Festlegung als Verdichtungsraum oder ländlicher Raum als Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf festgelegt.

- LEP 2013
  - Festlegung des RmbH auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte
  - Abgrenzung mittels eines Strukturindikators: Zahlen zu Bevölkerungsprognose, Arbeitslosenquote, Beschäftigtendichte, verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, Wanderungssaldo
  - RmbH = 85% oder weniger des Landesdurchschnitts
- Ministerratsbeschluss 05.08.2014 im Zuge der Heimatstrategie
- Entwurf 2016
  - RmbH = 90% oder weniger des Landesdurchschnitts
  - auch Berücksichtigung einzelner Gemeinden möglich



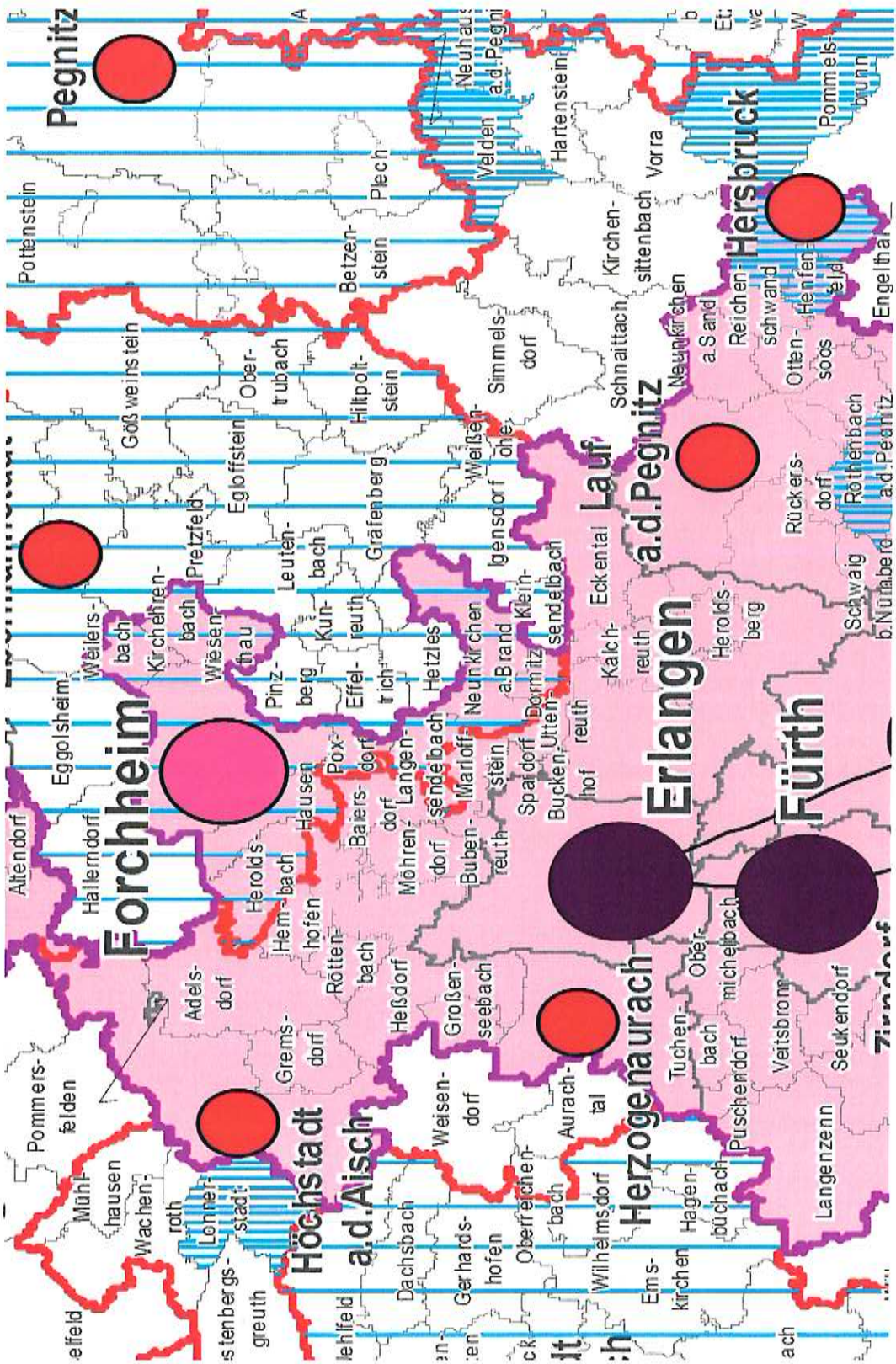
# Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf

Bei der Zuordnung einzelner Gemeinden (mit weniger als 100.000 Einwohnern) zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- Bevölkerungsprognose des Landesamts für Statistik 2014 bis 2028 (Anteil am Gesamtindikator 30 %),
- Arbeitslose 2011 bis 2015 (Arbeitslose je 100 sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte am Wohnort und Arbeitslose; Stichtag jeweils 30.6., Fünfjahresdurchschnitt) (Anteil am Gesamtindikator 30 %),
- Beschäftigtendichte am 30.6. im fünfjährigen Jahresdurchschnitt 2011 bis 2015 (Anteil am Gesamtindikator 10 %),
- Einkünfte je Steuerpflichtigen 2010 in Euro (Anteil am Gesamtindikator 20 %) sowie
- Wanderungssaldo der 18- bis unter 30jährigen je 1.000 Einwohner dieser Altersgruppe 2010 bis 2014 im fünfjährigen Jahresdurchschnitt (Anteil am Gesamtindikator 10 %).



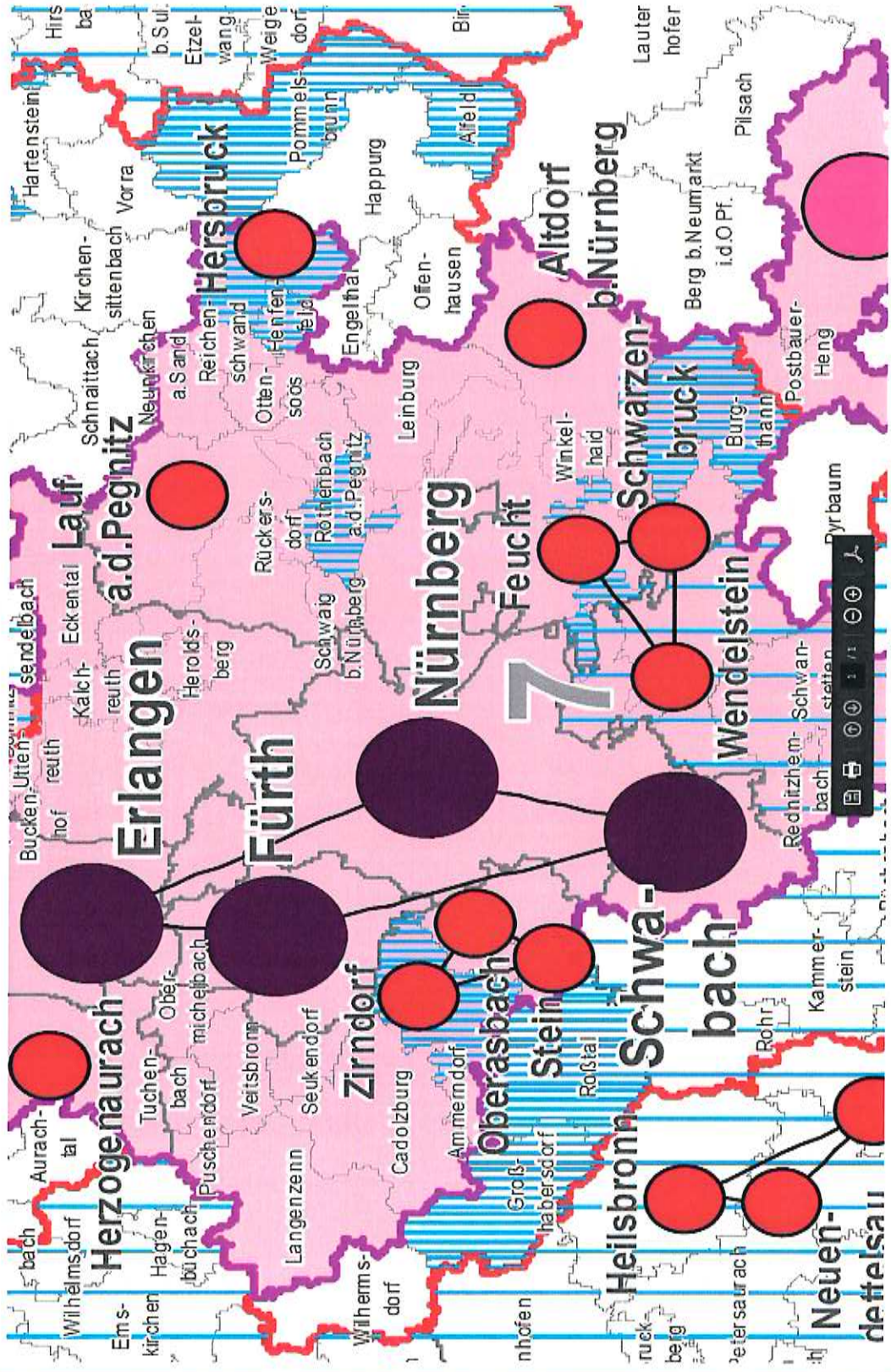
# Strukturkarte





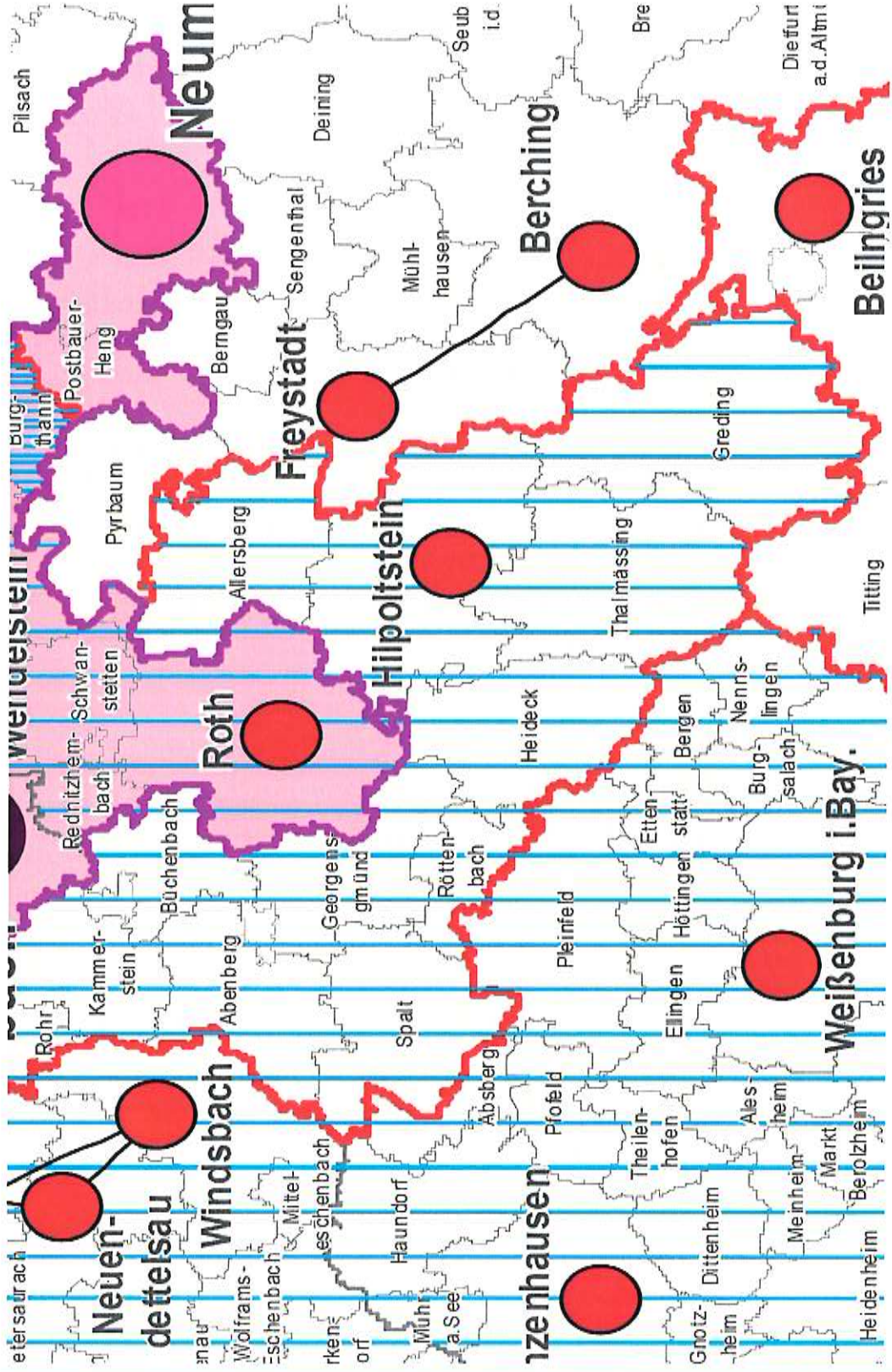


# Strukturkarte





# Strukturkarte





# Anbindegebot

## 3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot:

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn

- ...
- ein Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einem Gleisanschluss ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes geplant ist sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist,



# Anbindegebot

- ein Gewerbe- oder Industriegebiet, dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert sind, unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen ohne wesentliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds geplant sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist
  - eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung errichtet werden soll, die auf Grund ihrer spezifischen Standortanforderungen oder auf Grund von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete nicht angebunden werden kann.
- (G) Bei der Ausweisung von nicht angebundene Gewerbe- und Industriegebieten (...) sollen auch kleinflächigen, handwerklich geprägten Betrieben Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden.



# Um- und Ausbau der Energie- infrastruktur

## 6.1.2 Höchstspannungsfreileitungen (mind. 220 kV)

(G) Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen energiewirtschaftlich tragfähig unter besonderer Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen (z.B. für Bau-, Gewerbe- und Erholungsgebiete) und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Eine ausreichende Wohnumfeldqualität ist in der Regel dann gegeben, wenn die Höchstspannungsfreileitungen folgende Abstände einhalten:

- **mindestens 400 m** zu
- a) Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Innenbereich gemäß § 34 des Baugesetzbuchs, es sei denn Wohngebäude sind dort nur ausnahmsweise zulässig,



# Um- und Ausbau der Energie- infrastruktur

- b) Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen,
- c) Gebieten die gemäß den Bestimmungen eines Bebauungsplans vorgenannten Einrichtungen oder dem Wohnen dienen, und
- **mindestens 200 m** zu allen anderen Wohngebäuden.

Beim Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden.



# Einzelhandel

## 5.3 Einzelhandelsgroßprojekte – 5.3.1 Lage im Raum

- „Flächen für Betriebe im Sinn des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung sowie für Agglomerationen (Einzelhandelsgroßprojekte) dürfen nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden.“

*Agglomeration = Mindestens drei Einzelhandelsbetriebe in räumlich funktionalem Zusammenhang, die erheblich überörtlich raumbedeutsam sind*

- Für ~~Nahversorgungsbetriebe~~ **Betriebe** bis 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarf dienen, in allen Gemeinden; diese Ausweisungen sind unabhängig von den zentralörtlichen Funktionen anderer Gemeinden zulässig und unterliegen nur der Steuerung von Ziel 5.3.2. *(Lage in der Gemeinde)*



**Alle Informationen zur Fortschreibung des  
Landesentwicklungsprogramms Bayern  
(LEP) einsehbar unter:  
[www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de)**





**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**